

## Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever  
Abteilung 2.01

**Gebührenbedarfsberechnung**

für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2020

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2018 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2020 erstellt.

1.	<u>Kosten</u>	
1.1	<u>Personalkosten</u>	
1.1.1	Direkte Personalkosten	
	Baubetriebshofpersonal	500,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten	
	Rathauspersonal	7.700,00
	Personalkosten gesamt	8.200,00
1.2	<u>Sachkosten</u>	
1.2.1	Direkte Sachkosten	
	Kosten der Abhaltung der Märkte	17.000,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten	
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	50,00
	Sachkosten gesamt	17.050,00
1.3	<u>umlagefähige Kosten gesamt</u>	25.250,00
2.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u>	-2.379,05
	<i>Aus der Betriebsabrechnung 2018 resultiert eine Überdeckung von 1.940,59 €, die je zu einem Drittel in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausgeglichen werden soll. Unter Einbezug des noch aus den Abrechnungen 2016 und 2017 verbleibenden Überschusses von 1.732,18 €, verbleibt ein noch einzurechnender Überschuss von 2.379,05 €.</i>	
3.	<u>bereinigte umlagefähige Kosten</u> (Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)	22.870,95
4.	<u>Ausnutzungserwartung</u> (Schätzung)	
4.1	voraussichtliche Markttage	103,00
4.2	Verkaufsmeterprognose (lfm je Veranstaltung)	160,00
4.3	Gesamtausnutzung (in lfm) (Berechnung: 4.1 x 4.2)	16.480,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>	
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	22.870,95
5.2	prognostizierte Verkaufsmeter (siehe 4.)	16.480,00
5.3	Gebühr ohne Steueranteil (Berechnung: 5.1 / 5.2)	1,38780036
	gerundet	1,39
	Die Erträge des Wochenmarktes unterliegen zu 25 % der Mehrwertsteuer	
	Steuerfrei 75 %	1,04085027
	Steuerpflichtig 25 %	0,41287061
	Gesamt	<b>1,45372088</b>
<b>Gebührensatz: 1,45 EUR / lfm</b>		

Aufgestellt:

J. Hoffmann  
05.11.2019